



\_\_\_\_\_  
Name der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Anschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

Köllnbrinkweg 48  
30966 Hemmingen

Tel.-Nr.: 0511 422058  
Fax-Nr.: 0511 422047

E-Mail: [sekretariat@gshemmingen-westerfeld.de](mailto:sekretariat@gshemmingen-westerfeld.de)  
Homepage: [www.gshemmingen-westerfeld.de](http://www.gshemmingen-westerfeld.de)

An die Schulleitung der Grundschule Hemmingen-Westerfeld

## Freiwilliges Zurücktreten

Unser Sohn/ unsere Tochter \_\_\_\_\_ besucht zur Zeit die Klasse \_\_\_\_\_ der Grundschule Hemmingen-Westerfeld.

Nach eingehender Beratung mit der Klassenlehrerin stellen wir für unser Kind den Antrag auf Freiwilliges Zurücktreten in den vorherigen Schuljahrgang.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### **Auszug aus der Versetzungsordnung - § 7 Freiwilliges Zurücktreten**

1. Ein/e Schüler/in kann auf Beschluss der Klassenkonferenz in den vorherigen Schuljahrgang zurücktreten, wenn anzunehmen ist, dass durch die Wiederholung wesentliche Ursachen von Leistungsschwächen behoben werden können.
2. Antragsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten. Der Antrag muss spätestens bis zum 1. April gestellt sein, wenn er für das laufende Schuljahr berücksichtigt werden soll.
3. Freiwilliges Zurücktreten ist in demselben Schulhalbjahr oder in zwei aufeinander folgenden Schuljahrgängen nur einmal zulässig. Freiwilliges Zurücktreten in einem Schuljahrgang, den der Schüler bereits wiederholt hat oder wegen Nichtversetzung wiederholen musste, ist nicht zulässig.
4. Wer freiwillig zurückgetreten ist, rückt ohne erneute Versetzungsentscheidung in den nächsten Schuljahrgang auf.
5. Ist am Ende eines Schuljahrgang ein Aufrücken vorgesehen, kann dennoch eine Wiederholung des Schuljahrgangs in Einzelfällen sinnvoll sein. Die Schule soll die Erziehungsberechtigten in solchen Fällen eingehend beraten.